

HANDREICHUNG
DER ERWEITERTEN
THEOLOGISCHEN STUDIENKOMMISSION

ZUM THEMA:

HOMOSEXUALITÄT

September 1996

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Sexualität und Homosexualität.....	1
2. Die Rechtsgrundlage in Südafrika	2
3. Biblisch-theologische Aspekte.....	4
4. Typen von Homosexualität	6
5. Psychologische und gesellschaftliche Aspekte	7
6. Argumente in der kirchlichen Diskussion	8
7. Ratschläge für homosexuelle kirchliche Mitarbeiter.....	9
8. Die Frage der Einsegnung von homosexuellen Partnerschaften	12
9. Kinder und Homosexuelle Partnerschaften	13
10. Zusammenfassung	13
Bibliographie zum Thema Homosexualität	14

HANDREICHUNG

DER ERWEITERTEN THEOLOGISCHEN STUDIENKOMMISSION

ZUM THEMA:

HOMOSEXUALITÄT

Wo immer die Kirche sich zur Homosexualität äußert, wird sie sich auch ihrer einseitigen Haltung gegenüber den homosexuellen Mitmenschen in der Vergangenheit bewußt sein. Wo die Kirche Homosexuelle und ihre Probleme allein gelassen hat, hat sie ihren seelsorgerlichen Auftrag nicht wahrgenommen. Homosexualität in der allgemeinen moralischen Bewertung als lediglich sittliches Fehlverhalten oder Vergehen anzusehen wird von ihr zurückgewiesen. Die Kirche bekennt sich bewußt als eine Gemeinschaft begnadigter Sünder: "Denn hier ist kein Unterschied: sie sind allesamt Sünder und ermangeln des Ruhmes, den sie bei Gott haben sollten und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, die durch Christus Jesus geschehen ist" (Römer 3,22-24). Getaufte Homosexuelle sind auch Glieder der Kirche. Vor Gott kann die Unterscheidung in "Normale" und "Andersartige" keine letzte Bedeutung haben: Heterosexuelle wie Homosexuelle bedürfen daher der Annahme um Christi willen, jeder in seiner Bedürftigkeit.

1. Sexualität und Homosexualität:

Das Streben nach sexuellem Glück wird heute (besonders nach S.Freud) weithin als ein grundlegendes Recht des Menschen verstanden. Dieses Streben ist wesentliches Motiv für die Suche nach menschlicher Nähe und für die Gestaltung menschlicher Gemeinschaft. Nach dem Willen des Schöpfers und aufgrund menschlicher Erfahrung kommt das Streben nach sexuellem Glück zur Erfüllung in der Gemeinschaft von Mann und Frau in der Ehe.

Wenn die Erweiterte Theologische Studienkommission sich also diesem Thema zuwendet, dann mit dem grundsätzlichen Verständnis, daß Sexualität letztlich ihre Erfüllung in der Ehe findet (1. Mose 1,27f; 1. Mose 2,24; Epheser 5,22-25 ua). So ist es inhaltlich auch in der **Lebensordnung der ELKSA(N-T)** in dem Kapitel "7. Kirchliche Trauung und christliche Ehe" dargestellt:

(7.1) Ehe als Schöpfungs- und Erhaltungsordnung:

Die Ehe ist den Menschen mit der Schöpfung gegeben. In ihr sind Mann und Frau zu unauflöslicher und exklusiver Gemeinschaft, in der sie einander lieben und helfen, verbunden. Sie sind in ihrer Lebensführung Gott, dem Schöpfer, verantwortlich. Sie stehen in Treue zueinander und leben aus der gegenseitigen Vergebung, die ihnen immer wieder einen neuen Anfang ermöglicht.

(7.2) Erziehung zur Ehe:

Ein verantwortliches Verhältnis der Geschlechter zueinander soll von Kindheit an gefördert und geschützt werden, damit auf jede Weise die Achtung vor dem anderen Geschlecht wachsen kann. Dazu tragen christliche Eltern und Erzieher durch ein gutes Vorbild, durch ein harmonisches Eltern-Kind-Verhältnis und durch eine rechte Sexualerziehung bei. Zu einem wirklichen Sichfinden gehören Zeit und der feste Schutz, den nur die Ehe gibt. Verantwortliches sexuelles Verhalten ist immer eingebunden in eine personale Liebes- und Treuebeziehung. Ein christliches Verständnis von Liebe und Ehe gewinnt gerade in unserer Zeit (Promiskuität, Abtreibung, AIDS, Empfängnisregelung, Fortpflanzungsmedizin, ua), erhöhte Bedeutung.

(7.9) Kinder und Kinderlosigkeit

Gott kann aus der Ehe neues Leben hervorgehen lassen. Kinder sind eine Gabe Gottes. Eheleute werden Fragen der Empfängnisregelung mit ärztlicher Beratung, in Verantwortung füreinander und vor Gott zu prüfen haben. Auch einer kinderlosen Ehe geben Liebe und Dienst aneinander und an anderen Erfüllung.

Damit wendet sich die Kirche sehr deutlich gegen unverantwortliches sexuelles Verhalten, das nicht auf Liebe und Treue basiert. Promiskuität, zügelloses Verhalten, Prostitution, Vergewaltigung oder sexuelle Verführung eines anderen Menschen, ob hetero- oder homosexuell, besonders im Blick auf Kinder, kann nur entschieden abgelehnt werden.

Nach neueren Erkenntnissen der Wissenschaft auf dem Gebiet der Sexualität, haben die meisten Menschen eine heterosexuelle Neigung zum anderen Geschlecht, manche sind bisexuell und einige sind homosexuell veranlagt.

Unter **Homosexualität** oder **Homophilie** (von griechisch "homos" = "gleich" und lateinisch "sexus" = "Geschlecht", bzw. griechisch "philein" = "lieben, gern haben") verstehen wir die zeitliche oder dauernde emotionale Neigung zum gleichen Geschlecht, die zu sexueller Betätigung drängt, wobei eine solche Person nicht unbedingt sexuell aktiv sein muß. Wir unterscheiden zwischen der homosexuellen Neigung und der Praxis. Die Zuneigung gleichgeschlechtlicher Partner schließt allerdings bestimmte Erlebnis- und Erfahrungsbereiche aus, die es in der zweigeschlechtlichen Gemeinschaft gibt, wie etwa die Zeugungsgemeinschaft und geschlechtliche Rollendifferenzierung.

2. Die Rechtsgrundlage in Südafrika:

In vielen Staaten der Welt ist Homosexualität nicht mehr strafbar. Unter Strafe stehen jedoch bestimmte Formen der Homosexualität, etwa an Minderjährigen, durch Mißbrauch eines Unterordnungsverhältnisses oder der gewerbsmäßige Mißbrauch (Prostitution).

In Südafrika wird die Homosexualität in den verschiedenen Gesellschaftsgruppen und Kulturen unterschiedlich verstanden und beurteilt. Eine genauere Statistik für das ganze Land in den verschiedenen Gemeinschaften steht bisher noch aus. Allerdings sind auch homosexuelle Gruppen und Verbände kürzlich durch Umzüge und Märsche an die Öffentlichkeit getreten, um auf die Diskriminierung ihnen gegenüber und um auf ihre Rechte aufmerksam zu machen. Auch in öffentlichen Diskussionen von politischen und kirchlichen Vertretern finden scharfe Auseinandersetzungen zu diesem Thema statt. Südafrika hat in der Übergangsverfassung von 1993 als einziger afrikanischer Staat in der allgemeinen Menschenrechtserklärung auch die Möglichkeit verschiedener sexueller Neigungen aufgenommen. Im neuen Verfassungsentwurf von 1996 ist keine Änderung an dieser Stelle vorgesehen:

"Equality

8. (1) *Every person shall have the right to equality before the law and to equal protection of the law.*
- (2) *No person shall be unfairly discriminated against, directly or indirectly, and, without derogating from the generality of this provision, on one or more of the following grounds in particular: race, gender, sex, ethnic or social origin, colour, **sexual orientation**, age, disability, religion, conscience, belief, culture or language.*" (Dickdruck ETSK) (Constitution of the Republic of South Africa, 1993, Chapter 3 Fundamental Rights).

Zugleich ist Art. 14 der Übergangsverfassung mit zu lesen, wo einer religiösen Gemeinschaft das Recht eigener Gesetzgebung und Ordnung zuerkannt wird:

"Religion, belief and opinion

14. (1) *Every person shall have the right to freedom of conscience, religion, thought, belief and opinion, which shall include academic freedom in institutions of higher learning.*
- (2) *Without derogating from the generality of subsection (1), religious observances may be conducted at state or state-aided institutions under rules established by an appropriate authority for that purpose, provided that such religious observances are conducted on an equitable basis and attendance at them is free and voluntary.*
- (3) *Nothing in this Chapter shall preclude legislation recognising:*
 - (a) *a system of personal and family law adhered to by persons professing a particular religion; and*
 - (b) *the validity of marriages concluded under a system of religious law subject to specified procedures.*"

Bisher hatte das südafrikanische Recht, basierend auf dem Römisch-Holländischen Recht, die Ausübung der aktiven Sexualität unter Gleichgeschlechtlichen (im Englischen "Sodomy") untersagt.

Mit der neuen Rechtsgrundlage stehen also auch Rechtsfragen an, die Auswirkungen auf die kirchliche Praxis haben können: z.B. das Anstellungsrecht kirchlicher Mitarbeiter/innen, die sich zur Homophilie bekennen und diese leben wollen, trau-ähnliche Gottesdienste, Kinderadoption unter Gleichgeschlechtlichen usw.

3. Biblisch-theologische Aspekte

In der Theologie wird das Thema der Homosexualität allgemein unter dem Gesichtspunkt der christlichen Sexualethik besprochen. Unter diesem Gesichtspunkt ist das Thema der Homosexualität heute ein weltweites theologisches Thema in fast allen Denominationen und Kirchen, auch in Südafrika, geworden. Allerdings sind

die Ausleger in Kirche und Theologie, auch innerhalb etwa der evangelischen Tradition, sich nicht über alle biblisch-theologische Aspekte einig.

So stellt etwa die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg in einer Stellungnahme vom 2.8.1991 fest: *"Homosexualität ist weder sündhaft noch krankhaft, sondern ein anderer Ausdruck menschlicher Sexualität. Die Ausgrenzung homosexuell geprägter Menschen hat in unserer Gesellschaft eine lange, leidvolle Vorgeschichte. ...Toleranz ist geboten, gerade auch gegenüber dieser Minderheit."*

Dagegen weist der Evangelische Erwachsenenkatechismus darauf hin, daß laut biblischer Aussage die Homosexualität nicht als eine schöpfungsgemäße Variante und darum generell als Möglichkeit von Sexualität angesehen werden kann. Heterosexualität, Homosexualität und Bisexualität seien also nicht als *"Dialekte derselben Körpersprache Sexualität"* zu bezeichnen. Aus dem Faktum, daß es Homosexualität gibt, kann noch nicht abgeleitet werden, daß sie durch ihr Vorhandensein eine gute Ordnung Gottes sei oder werden könnte. Der biblische Schöpfungsauftrag, Leben weiterzugeben, kenne allein die heterosexuelle Beziehung. (5.Auflage S.517)

Bibelstellen, die sich mit dem Thema Homosexualität befassen:

Eine eigenständige theologische Abhandlung zum Thema Homosexualität als solche kennt die Bibel nicht, aber wir weisen auf die Stellen hin, in denen das Thema angesprochen wird.

In 1. Mose 19 (die Männer von Sodom) und Richter 19,22 geht es um das Verlangen der homosexuellen Vergewaltigung von Fremden in der Stadt, jedoch kommt es nicht zur Ausübung. Die Verurteilung und vernichtende Bestrafung von Sodom galt wohl besonders der Verletzung des heiligen Gastrechts (1. Mose 19,8) weniger dem Verlangen der homosexuellen Betätigung (19,5). Hesekiel 16,49f, Weisheit 10,6ff und Sirach 16,8f geben andere Gründe der Bestrafung Sodoms an, nicht so sehr den der homosexuellen Neigung.

Im Heiligkeitsgesetz, in dem es allgemein um Gesetze des Gottesvolkes gegenüber den umliegenden heidnischen Völkern ging, wenden sich 3. Mose 18,22 und 20,13 auch gegen die Homosexualität: *"Du sollst nicht bei einem Manne liegen, wie man bei einem Weibe liegt; das wäre ein Greuel" (18,22). "Wenn einer bei einem Manne liegt, wie man bei einem Weibe liegt, so haben beide einen Greuel verübt. Sie sollen getötet werden; ihr Blut komme über sie" (20,13).* In diesem Zusammenhang wird auch der Geschlechtsverkehr mit Verwandten, mit Tieren, der Ehebruch, das Kindesopfer an heidnische Götzen, und die Befragung der Toten- und Wahrsagegeister verurteilt. Dieses Verhalten wurde als heidnische Lebens- und Glaubenspraxis angesehen und auch deswegen verboten (18,3).

Die Homosexualität wird im Neuen Testament, Römer 1,24-27(-31), in dem weiteren Zusammenhang der Gottlosigkeit der Heiden genannt:

"Darum hat Gott sie (die gottlosen Wesen) in den Begierden ihrer Herzen dahingegeben in die Unreinheit, so daß ihre Leiber durch sie selbst geschändet werden, sie, die Gottes Wahrheit in Lüge verkehrt und das Geschöpf verehrt und ihm gedient haben statt dem Schöpfer, der gelobt ist in Ewigkeit. Amen. Darum hat sie Gott dahingegeben in schändliche Leidenschaften; denn ihre Frauen haben den natürlichen Verkehr vertauscht mit dem widernatürlichen; desgleichen haben auch die Männer den natürlichen Verkehr mit der Frau verlassen und sind in Begierde zueinander entbrannt und haben Mann mit Mann Schande getrieben und den Lohn ihrer Verirrung, wie es ja sein mußte, an sich selbst empfangen. Und wie sie es für nichts geachtet haben, Gott zu erkennen, hat sie Gott dahingegeben in verkehrten Sinn, so daß sie tun, was nicht recht ist, voll von aller Ungerechtigkeit, Schlechtigkeit, Habgier, Bosheit, voll Neid, Mord, Hader, List, Niedertracht; Zuträger, Verleumder, Gottesverächter, Frevler, hochmütig, prahlerisch, erfinderisch im Bösen, den Eltern ungehorsam, unvernünftig, treulos, lieblos, unbarmherzig. Sie wissen, daß die solches tun, nach Gottes Recht den Tod verdienen; aber sie tun es nicht allein, sondern haben auch Gefallen an denen, die es tun."

In den Versen 24-27 werden die ungezügelten sexuellen Begierden, darunter Formen der Homosexualität, als Ausdruck, Konsequenz und Strafe der Gottlosigkeit dargestellt. Sie sind Symptom für die Grundsünde des Menschen, anstelle des *Schöpfers* das *Geschöpf* - und damit letztlich sich selbst - zu verehren.

In den Lasterkatalogen werden neben Ehebrechern, Trunkenbolden, Dieben und Götzendienern auch die *"Lustknaben und Knabenschänder"* (gemeint ist die Pädastrie, der Kindermißbrauch) 1. Timotheus 1,10 und 1. Korinther 6,9-11 genannt. Die homosexuelle Verirrung gehört damit zu den Verhaltensformen, die für die Christen der ersten Gemeinden auch als Kennzeichen ihrer heidnischen Vergangenheit verboten waren.

Zusammenfassend: Es geht in diesen biblischen Belegen in erster Linie um die Abgrenzung gegen die Praktiken der heidnischen Umwelt, bzw der von Gott abgewandten Welt. In diesem Rahmen wird also auch die homosexuelle Praxis im Wortlaut eindeutig verurteilt.

Andererseits kann das biblische Urteil über die Homosexualität nicht einfach so direkt und unreflektiert in jeden Kontext übernommen werden. So wie bestimmte Gesetze des Alten Testaments im Neuen Testament neu interpretiert wurden (etwa daß man sich vom Essen unreiner Tiere zu enthalten habe), sind die Einsichten der Medizin und Tiefenpsychologie, Soziologie und Sexualwissenschaft für unsere heutige Auslegung und zum Verständnis mit hinzuzuziehen.

4. Typen von Homosexualität

Die Ätiologie (Herkunft) homosexueller Verhaltensweisen ist weiterhin unklar und weithin kontrovers. Rein physiologisch gibt es in der Entwicklung zum erwachsenen Menschen ein Wechselspiel zwischen den Hormonen, die nachher dominant zum Mann oder zur Frau führen.

Es gibt die These der konstitutionellen, angeborenen oder pränatal bereits festgelegten Homosexualität. Manchmal werden diese Tendenzen in der Vorpubertät schon erkennbar, jedoch äußert sich die Präferenz zum eigenen Geschlecht meist erst in oder nach der Pubertät.

Es gibt auch Umwelt- und Lehrtheorien, die bestimmte Konstellationen in der Familie als Ursache zur homosexuellen Neigung heranziehen (dominierende Mutter, das Fehlen der Vaterfigur, Stellung in der Geschwisterreihe). Bestimmte umweltbedingte Prägungen, auch Verführung, sowie die Wiederholung homosexueller Akte mit lustbetontem Erleben können wesentliche Kausalfaktoren einer solchen Tendenz sein.

Homosexualität ist ein Sammelbegriff, hinter dem sich unterschiedliche Erscheinungsformen verbergen:

- Man spricht von Entwicklungshomosexualität, wenn einige Menschen in ihrer Jugendzeit eine Phase durchmachen, in der eine gleichgeschlechtliche Freundschaft auch einen erotischen Akzent trägt. Solche gleichgeschlechtlichen Neigungen weichen nach der Pubertät meist heterosexuellen Beziehungen.
- In Gefängnissen, Lagern und ähnlichen abgeschlossenen Formen des Zusammenlebens entwickeln sich oft homosexuelle Praktiken. Diese gleichgeschlechtlichen Beziehungen werden als Pseudohomosexualität oder Nothomosexualität bezeichnet und können wieder aufgegeben werden.
- Ferner gibt es eine Personengruppe, die gleichgeschlechtliche Beziehungen aufgrund einer hirnganischen Schädigung sucht oder wegen einer sexual-neurotischen Entwicklung. Bei dieser Hemmungshomosexualität wird das andere Geschlecht gemieden und der Ausweg in homosexuellen Praktiken gesucht.
- Schließlich gibt es Menschen, die sich ihr ganzes Leben hindurch überwiegend oder ausschließlich zum eigenen Geschlecht hingezogen fühlen. Die Ursachen dieser Neigungshomosexualität werden in frühkindlicher Prägung oder ererbter Disposition gesehen. Die Neigungshomosexualität kann medikamentös nicht behandelt werden und gilt bei Psychologen als nicht reversibel oder beeinflussbar.

Erscheinungsformen weiblicher Homosexualität unterscheiden sich von denen der männlichen. Die *lesbische* Liebe (nach der griechischen Dichterin Sappho auf der Insel Lesbos) ist weniger häufig, unauffälliger und oft viel dauerhafter, als es bei den männlichen Homosexuellen bisher erkennbar ist. Bei weiblichen Homosexuellen spielen auch Verletzungen, sexuelle Mißhandlung im Kindesalter, etwa durch männliche Verwandte, und Enttäuschungen eine große Rolle.

Über die Möglichkeit einer Veränderung der homosexuellen Prägung stehen sich zwei Positionen gegenüber:

- die eine vertritt, daß die homosexuelle Prägung mit viel Geduld und Beharrlichkeit veränderbar ist, der Korrektur bedarf und damit zur Befreiung und Selbstfindung führen kann;
- die andere, daß diese Prägung unveränderbar ist und keiner Korrektur bedarf, ja daß Veränderungsversuche die notwendige Selbstannahme behindern oder gar verhindern und den Menschen brechen können.

Jede dieser Gruppen kann auf Beispiele und überprüfbare Belege verweisen, die ihre Position unterstützen.

Allerdings sollten sich diese Positionen nicht als *entweder-oder* gegenüber stehen, sondern sich gegenseitig freigeben und akzeptieren.

Außenstehende, wie etwa kirchliche Mitarbeiter, haben keine Veranlassung oder Verpflichtung festzustellen, ob es sich im Einzelfall um eine veränderbare oder unveränderbare Prägung handelt. In beiden Fällen sollen sie sich für Schutz und Respekt einsetzen, damit die Betroffenen sich selbst prüfen und zu einer Gewissensentscheidung kommen können, die jedem einzelnen selbst zu überlassen ist.

5. Psychologische und gesellschaftliche Aspekte

Homosexuelle neigen zu öfterem Partnerwechsel. Das heterosexuelle Leitbild der personalen Zweisamkeit wird von vielen Homosexuellen weniger erstrebt und noch seltener realisiert. (ZB sollen in Deutschland etwa 15% Homosexuelle in eheähnlicher Partnerschaft leben, weitere 25% in fester Beziehung mit gelegentlichen Nebenkontakten und etwa der gleiche Anteil weitgehend ohne sexuelle partnerschaftliche Beziehungen [R. Wille, EKL Bd 2, Sp. 560]).

Der homosexuelle Lebensstil manifestiert sich im "coming out", meist während der Jugendzeit, mit den ersten Ahnungen des "Andersseins". Oft kommt es zur Verdrängung, weil diese Haltung nicht vereinbar ist mit der allgemeinen sozio-sexuellen Sicht, es folgen Konflikte mit den familiären und gesellschaftlichen Erwartungsvorstellungen. Ausweichtendenzen wegen starker Vorbehalte und der offiziellen Ablehnung bleiben nicht aus. Selbst wenn der Homosexuelle sich selbst annehmen kann, benötigt die Abwehr häufig ein Übermaß an Stabilität und Haltung für die soziale Integration und später, bei nachlassender sexuell-erotischer Attraktivität, für das Ertragen der Vereinsamung.

Homosexuelle sind oft mehr gefährdet durch Neurosen, Depressionen und Gedanken der Selbsttötung, Resignation und aufbegehrende Rührseligkeit, Subjektivität, Eifersucht und Isolation. Ein wesentlicher Grund für diese Gefährdungen ist die Einstellung des Elternhauses und der Gesellschaft zur Homophilie. Die Gefährdung gilt auch für das Risiko durch sexuell übertragbare Krankheiten wie Analtripper, Syphilis, Hepatitis und zunehmend die erworbene Immunschwäche (AIDS), die zu Anfang in Europa und den USA besonders bei Homosexuellen auftrat. Die Homophilen zählen heute jedoch nicht mehr ausschließlich zu den direkt von STD (Sexual Transmitted Diseases) und AIDS Gefährdeten, da zunehmend auch Heterosexuelle mit AIDS infiziert sind. So nehmen die spezifischen Ängste und Aversionen gegenüber Homosexuellen wieder ab.

"Für die Homosexuellen ebenso wie für die Heterosexuellen gehören Freundschaft, Geborgenheit, Zärtlichkeit und Sexualität sowie Selbstwert und Identität zu den grundlegenden Bedürfnissen. Ethisch verantwortete Beratung hat die Aufgabe, diese Lebenswerte zu schützen und zu fördern. Das heißt praktisch, daß Beratung Homosexueller keine grundlegend anderen Ziele verfolgt als für Heterosexuelle, nämlich den Ratsuchenden zu helfen, in einer guten Partnerschaft Erfüllung zu finden, ohne zugleich diejenigen, die dies nicht zustande bringen, zu verurteilen und zu demütigen" (Hans Frör).

6. Argumente in der kirchlichen Diskussion

Nach den "Gedanken und Maßstäbe zum Dienst von Homophilen in der Kirche - eine Orientierungshilfe" (Kirchenleitung der VELKD, Berlin 9.1.1980) werden im wesentlichen vier Argumentationstypen unterschieden:

Der Argumentationstyp I enthält die weitestgehende Forderung:

Die neuere wissenschaftliche Forschung habe ergeben, daß der Mensch in seinem Wesen sexuell offen veranlagt sei. Er könne aufgrund bestimmter genetischer, kultureller und biographischer Einflüsse sowohl heterosexuell wie homosexuell einseitig, er könne aber auch bisexuell geprägt sein. Die biblischen Aussagen, die sich gegen die Homosexualität wenden, seien zeitgebunden. Gültig sei für den Christen allein das Liebesgebot Jesu Christi. Es komme heute vor allem darauf an, daß die sexuelle Beziehung von verantwortlicher Liebe geprägt sei. Ob sie heterosexuell, homosexuell oder bisexuell geschehe, sei belanglos. Dem homosexuellen Nächsten könne nur geholfen werden, wenn er mit seiner Prägung theologisch und gesellschaftlich als voll gleichwertig anerkannt werde.

Der Argumentationstyp II erkennt an, daß die biblische Verurteilung der Homosexualität für die Kirche ein Problem darstellt, das aber aufgrund der Zeitgebundenheit biblischer Aussagen nicht erledigt sei.

Aus diesem Grunde sei es für Christen nicht möglich, die Homosexualität der Heterosexualität im theologischen Urteil gleichzusetzen. Da es jedoch die unveränderbare homosexuelle Prägung gebe, Homosexualität also ein von Gott auferlegtes Schicksal sei und zölibatäres Leben in der evangelischen

Kirche nicht gefordert werden könne, müsse ein seelsorgerlich verantwortbarer Kompromiß gesucht werden. Dieser bestünde darin, daß die Kirche in freier Anwendung des Pauluswortes: *"Es ist besser zu heiraten, als sich in Begierde zu verzehren"* (1 Kor 7,9) Homosexuelle, die in verantwortlicher Langzeitbindung leben, gewähren lassen und unterstützen solle.

Der Argumentationstyp III geht aus von der Verbindlichkeit der biblischen Aussagen über die Beziehung von Mann und Frau.

Das biblische Menschenbild setze die Polarität von Mann und Frau voraus. Dieses Menschenbild sei nicht einfach biologisch vorhanden, sondern müsse jeweils religiös, kulturell und gesellschaftlich neu angenommen und gestützt werden. Die Situation für die homosexuell irreversibel geprägten Mitchristen und Mitmenschen müsse in verantwortlicher Weise erleichtert werden. Der homosexuell geprägte Nächste müsse in seinem schicksalhaft geprägten Sonderstatus akzeptiert werden. Die christliche Gemeinde habe sich für seine Lebensrechte einzusetzen, ohne daß davon eine dem biblischen Menschenbild entgegengesetzt orientierende Wirkung ausgehe.

Argumentationstyp IV: Nicht die Neigung, sondern gleichgeschlechtliche Verhältnisse und Akte seien Sünde.

Auch dem homosexuell veranlagten oder aus homosexuellen Verhältnissen kommenden Menschen gelte das Angebot der Vergebung in Jesus Christus. Seine Sünde dürfte nicht als schlimmer hingestellt werden als andere. Aber in der Begegnung mit Jesus Christus werde eine dem Menschen selber nicht mögliche Lebenserneuerung von Grund auf ermöglicht. Auf diesem Hintergrund sei der Verzicht auf homosexuelle Beziehungen zu verlangen. *"Ein Christ braucht und soll nicht länger als Homosexueller leben. Seine Identität, sein Selbstverständnis werden durch Jesus Christus neu definiert. Dies neue Sein kann und soll in der Praxis der Nachfolge ergriffen werden"* (Helmut Egelkraut).

Es ist schwierig, als Kirche eine eindeutige Stellungnahme zur Homosexualität zu nehmen. Denn jeder dieser vier Argumentationstypen hat seine besonderen Schwierigkeiten, die an der Verbindlichkeit der biblischen Aussagen über Mann und Frau gemessen werden müssen. Die Kirche will jedoch beitragen zur Selbstannahme, zur Versachlichung der Probleme und zur Bearbeitung der Lebenshaltung.

Bei allen Hilfsversuchen, ist damit zu rechnen, daß es in diesem Problembereich oft keine wirklich befriedigende *"Lösung"* gibt. Für jede Art des persönlichen Umganges mit Homosexualität, sei es die Enthaltensamkeit oder die *"Verherrlichung"*, die Therapie oder die Selbstannahme mit dem Ziel einer partnerschaftlichen Beziehung, wird ein *"Defizit"* bestehen bleiben.

Einen Ausweg ohne das *"Annehmen eines Leidens"* wird es nicht geben.

7. Ratschläge für homosexuelle kirchliche Mitarbeiter:

Zu der konkreten Frage, ob ordinierte Pfarrer in einer homosexuellen Partnerschaft in ihrer Gemeinde leben dürfen, folgen wir inhaltlich der Orientierungshilfe der VELKD (1980):

7.1. Allgemein: Homophilie in der Arbeit der Kirche

Unter den Gliedern der Gemeinde, unter ehrenamtlichen und hauptamtlichen kirchlichen Mitarbeitern und unter Pastoren hat es von jeher Menschen mit homophilen Neigungen gegeben, die allerdings keineswegs immer zur homosexuellen Praxis führten. Es kommt darauf an, Mitarbeiter der Kirche mit homophilen Neigungen bewußter zu verstehen und auch anzunehmen. Man wird allerdings davon ausgehen können, daß Menschen, die bewußt in der Kirche leben oder in einem kirchlichen Beruf stehen, in der Regel gesellschaftlich stärker integriert sind und daher nicht dazu neigen, andere etwa zu einer homosexuellen Praxis zu ermutigen oder Homophilie als begehrenswertes Vorbild herauszustellen.

Die öffentliche Verkündigung der Kirche ist jedoch in dem Augenblick berührt, in dem ein kirchlicher Mitarbeiter oder Pastor eine homosexuelle Partnerschaft als der Ehe gleichwertig in seiner Verkündigung und in seinem Leben in der Kirche vertritt. Die christliche Botschaft ist auf Ganzheitlichkeit angelegt. Das Lebenszeugnis des Mitarbeiters darf zu der Botschaft der Bibel nicht in krassem Widerspruch stehen. Von dem, "was" der Mitarbeiter lebt, soll nicht eine dem Leitbild der Ehe entgegengesetzte Signalwirkung ausgehen.

7.2. Ratschläge für die Verantwortlichen in der Kirchenleitung und in Theologischen Ausbildung:

Die besondere Aufgabe der Verantwortlichen in der Kirchenleitung und in der Theologischen Ausbildung besteht darin, für den Dienst mit Wort und Sakrament zu sorgen. Um dieser Aufgabe willen werden Pastoren und andere kirchliche Mitarbeiter zugerüstet, angestellt und begleitet. Dabei wird die Kirchenleitung darauf achten, daß Leben und Lehre sich nicht widersprechen, daß Schrift und Bekenntnis beachtet und daß Frieden und Einheit innerhalb der Kirche gewahrt bzw. gefördert werden. Dabei sollte sie in der südafrikanischen Situation auch eine Absprache mit den Gliedkirchen in der VELKSA und mit der ELCISA in dieser Sache suchen.

Wenn jemand in kirchenleitender Funktion auch homophil geprägte Mitarbeiter auf ihrem Wege und in ihrem Dienst begleiten muß, sollten die Probleme nicht verschwiegen oder unterdrückt werden. Es sollten auch keine Voraussetzungen geschaffen werden, um sie zu verschweigen oder zu unterdrücken. Kein Mitarbeiter der Kirche sollte sich genötigt fühlen, mit seinen Problemen die *"Flucht an die Öffentlichkeit"* oder die Flucht in die Ehe anzutreten.

Deshalb wird eine allgemeine Beratung anempfohlen, damit viele Probleme schon im Vorfeld der dienstrechtlichen Überlegungen beseitigt oder doch erleichtert werden können. Deswegen ist es wichtig, eine solche Beratung bereits Theologiestudenten und Mitarbeitern, die sich auf kirchliche Dienste vorbereiten, nahezulegen.

Angehende kirchliche Amtsträger mit einer homophilen Neigung sollten wissen, daß homosexuelle Neigungen zwar ein Risiko für einen kirchlichen Berufsweg darstellen können, aber allein keine dienstrechtlichen Folgen nach sich ziehen. Sie können also das Vertrauen zum offenen Gespräch haben, oder über einen Berater oder eine Vertrauensperson ihr Anliegen vorbringen.

Die Kirchenleitung hat jedoch darauf hinzuweisen, daß das öffentliche Vertreten etwa von homosexuellen Partnerschaften in Leben und Lehre mit der Lehrverpflichtung der Kirche nicht übereinstimmt, und daß eine öffentlich gelebte und vertretene homophile Praxis eines kirchlichen Mitarbeiters auch als eine Amtspflichtverletzung gesehen werden und zu einer eingeschränkten Berufsfähigkeit führen kann. Die Kirchenleitung hat auch darauf zu achten, daß sie den Homosexuellen nicht aus falscher Rücksicht den deutlichen Widerspruch oder die Kritik schuldig bleibt, wo dies aus sachlichen Gründen geboten ist.

7.3 Ratschläge für Amtsträger und Mitarbeiter:

Kirchliche Mitarbeiter und Pastoren, die sich ihrer homophilen Neigung bewußt werden, dürfen darauf vertrauen, daß ihnen die Kirche in ihrer seelsorgerlichen Funktion begegnet. Eine von der Kirche unterstützte Beratung sollte ihnen zur Verfügung stehen und frühzeitig in Anspruch genommen werden. Bevor die Neigung öffentlich bekannt wird, sollte ein Gespräch mit einer Vertrauensperson in der Ausbildung oder der Kirchenleitung gesucht werden. An einen Pastor oder kirchlichen Mitarbeiter mit homophiler Neigung werden dabei keine Erwartungen gerichtet oder Maßstäbe angelegt, die im Prinzip nicht auch für alle anderen Christen gelten.

Von kirchlichen Amtsträgern muß lediglich erwartet werden, daß sie wegen ihrer öffentlichen Stellung bewußt und verantwortlich bedenken und mitvollziehen, was auch jeder andere Homophile als Christ bedenken müßte. Von kirchlichen Mitarbeitern und Pastoren, die mit einer homophilen Neigung oder Prägung, die in den kirchlichen Dienst eintreten wollen, muß erwartet werden, daß sie sich darüber im klaren sind, daß sie ein höheres persönliches Konfliktpotential in ihr Berufsleben einbringen als die meisten anderen.

Sie sollten sich deshalb gegebenenfalls entscheiden, ob sie auf die aktive Ausübung ihrer Homosexualität oder auf einen kirchlichen Beruf verzichten sollen. Etwaige Folgen ihrer Lebenshaltung müßten zum Beispiel auch unter ihrer Ordinationsverpflichtung bedacht werden. Für den Umgang mit der Geschlechtlichkeit bleiben dem Homophilen nur wenige Möglichkeiten. Gerade für homophile kirchliche Mitarbeiter sind ihrer Verantwortung wegen die sexuellen Entfaltungsmöglichkeiten sehr eingeschränkt. Kirchliche Mitarbeiter sollten sich darüber im klaren sein, daß sie keinen Anspruch darauf haben, ihre besondere geschlechtliche Lebensform in der Gemeinde auszuleben.

7.4. Ratschläge für die Gemeinde:

In einer Gemeinde kann Unruhe entstehen, wenn bekannt wird, daß eine gemeindeführende Person homophile Neigungen oder Beziehungen hat und diese Praxis in der Öffentlichkeit erkennbar werden läßt oder mit Wort und Schrift vertritt. Dieses Verhalten kann zu Auseinandersetzungen in der Gemeinde führen und auch eine Spaltung der Gemeinde bewirken. Homophilie und homophile Praxis stellen ein menschlich so empfindliches und wissenschaftlich so kompliziertes Thema dar, daß die betroffene Gemeinde in der Regel kein geeignetes Forum für eine öffentliche Auseinandersetzung hierüber sein wird.

Es kann aber sein, daß eine Gemeinde nach sorgfältiger Information, Überlegung und Beratung zu der Überzeugung gelangt, mit einem homosexuell geprägten Pfarrer/ einer Pfarrerin leben zu wollen, selbst wenn eine homosexuelle Partnerschaft offen praktiziert wird. Diese Gemeinde müßte dann aber auch beachten, welche Wirkung ihre Einstellung auf die übrigen Gemeinden in der Gesamtkirche hat. Die öffentliche Herausstellung eines solchen geschlechtlichen Verhaltens widerspricht nicht nur der Intimität menschlicher Sexualität, sondern auch dem Verkündigungsauftrag des Pfarrers. Außerdem müßten die sich in guter Absicht engagierenden Gemeindeglieder bedenken, ob sie mit der öffentlichen Diskussion dem betroffenen Pastor oder Mitarbeiter tatsächlich einen Dienst und eine Hilfe erweisen.

Die Tatsache allein, daß ein Pfarrer oder kirchlicher Mitarbeiter homophile Neigungen hat, braucht ein fruchtbares Wirken in der Gemeinde nicht auszuschließen. Es darf von einer christlichen Gemeinde erwartet werden, daß sie mit einem Pfarrer oder Mitarbeiter mit sexueller Neigung zusammenarbeiten bereit ist.

8. Die Frage der Einsegnung von homosexuellen Partnerschaften:

Das evangelisch-lutherische Verständnis von der Einsegnung der Ehe und Trauung, wie es auch in der Trauagende aufgeführt wird, ist eng verbunden mit dem Schöpfungsauftrag Gottes: *"Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und seiner Frau anhängen und die zwei werden ein Fleisch sein."* Deswegen wird die Kirche, auch wenn sie das Zusammenleben von Homosexuellen nicht verbieten kann, keine der Eheschließung ähnliche öffentliche Einsegnungs- oder Trauungszeremonie halten können.

In der kirchlichen Seelsorge sollen Menschen mit sexueller Neigung auf die Gefahr hingewiesen werden, eine Ehe einzugehen, wenn damit die Homosexualität vor der Öffentlichkeit verdeckt werden soll.

Die seelsorgerliche Begleitung Homosexueller mit dem Wort Gottes, der Ermahnung und des Zuspruchs, bleibt uneingeschränkt.

9. Kinder und Homosexuelle Partnerschaften:

Für Kinder ist es wichtig in einer Familie mit dem Bezug zu Vater und Mutter aufzuwachsen. In einer Zeit vieler Ehescheidungen und der Zunahme eines alleinstehenden Elternteiles ist eine solche Voraussetzung nicht mehr generell in der Familie gegeben. Dennoch sollte daran festgehalten werden, daß Kinder in einem Hause mit der Beziehung zu einer Vater- und Mutterfigur aufwachsen. Dem widerspricht es, wenn homosexuelle Partner ein Kind adoptieren.

Allerdings besteht eine ganz andere Situation, wenn ein verwitweter oder geschiedener Vater oder eine verwitwete oder geschiedene Mutter ein Kind mit in eine sexuelle Partnerschaft mitbringen sollte.

10. Zusammenfassung:

1. Die Homosexualität ist im Zusammenhang der Sexualität zu sehen, die als Gottes Schöpfungs- und Erhaltungsordnung letztlich in der Ehe ihre Erfüllung findet.
2. Besonders seit der Freigabe der sexuellen Orientierung und somit auch der Homosexualität durch die neue südafrikanische Verfassung steht auch die Kirche vor der Frage, welche Auswirkung dieses auf kirchliches Leben und kirchliche Praxis hat.

3. Wenn auch biblische Texte die homosexuelle Praxis im Wortlaut eindeutig verurteilen, so kann das biblische Urteil nicht einfach direkt und unreflektiert in jeden Kontext übernommen werden, sondern ist durch heutige Erkenntnisse verwandter Sachgebiete neu zu überdenken.
4. Die beiden Positionen, ob eine Veränderung der homosexuellen Prägung möglich ist oder nicht, sind wissenschaftlich nicht eindeutig geklärt. Daher dürfen sie nicht als *entweder-oder* verstanden sondern sollen beide respektiert werden.
5. Da Homosexuelle psychisch, gesundheitlich und sozial besonders gefährdet sind, haben sie ihre spezifischen Bedürfnisse in der Gesellschaft.
6. In der kirchlichen Diskussion wird die Homosexualität verschieden ausgelegt. Die vorliegende Arbeit stellt vier Argumentationstypen nebeneinander, ohne eine eindeutig als Lösung vorzuschlagen. Jeder hat nach eigenem Wissen und Gewissen eine persönliche Entscheidung zu diesem Thema zu treffen.
7. Es werden Ratschläge zum Thema Homosexualität in der Arbeit der Kirche vorgelegt für die Verantwortlichen in Kirchenleitung und Theologischer Ausbildung, für Amtsträger und Mitarbeiter mit homosexueller Neigung und für die Gemeinde.
8. Eine ehe-ähnliche öffentliche Einsegnungs- oder Trauungszeremonie für homosexuelle Paare ist abzulehnen. Die seelsorgerliche Begleitung Homosexueller ist davon nicht berührt.
9. In der Regel ist Homosexuellen davon abzuraten, Kinder in ihre Partnerschaft zu adoptieren.
10. Auch Homosexuelle haben ihren Platz in der christlichen Gemeinde und bedürfen der Annahme um Christi willen.

Bibliographie zum Thema Homosexualität:

- *EKD-Texte 57, Mit Spannungen leben - Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Thema "Homosexualität und Kirche", Hannover 1996.
- *Homosexualität - eine Frage an die christliche Seelsorge, Evangelischer Erwachsenenkatechismus - Kursbuch des Glaubens, im Auftrag der VELKD, 5. neu bearbeitete und ergänzte Auflage, 1989, Gütersloh, S. 516-521;
- *Gedanken und Maßstäbe zum Dienst von Homophilen in der Kirche - eine Orientierungshilfe. Kirchenleitung der VELKD, Berlin 9.1.1980; in Nr 11/1980
- *Government Gazette, No. 15466, 28 January 1994, Act No. 200, 1993 Constitution of the Republic of South Africa, 1993, Chapter 3 Fundamental Rights;
- *Wille Reinhard, Homosexualität, Evangelisches Kirchenlexikon - Internationale theologische Enzyklopädie Band 2, Göttingen 1989, S.558-561
- *Aardweg, G.I. van den: Das Drama der gewöhnlichen Homosexuellen. Analyse und Therapie, 1985.
- *Egelkraut, Helmut: Gottes Weisungen - Hilfen zum Leben, in: Christ und homosexuell?, 1981.
- *Hirschler, Horst: Homosexualität und Pfarrerberuf, 1985.
- *Kentier, Helmut: Die Menschlichkeit der Sexualität, 1983.
- *Looser, Gabriel: Gleichgeschlechtlichkeit ohne Vorurteil. Ein Theologe stellt Fragen an das gesellschaftliche und kirchliche Menschenbild, 1980.
- *Payne, Leanne: Das zerbrochene Bild (Die homosexuelle Identität).
- *Hirschfeld, M.: Die Homosexualität d. Mannes u.d. Weibes, Koppern 1963 (Orig. 1914);
- *Bailey, D.S.: Homosexuality and the Western Christian tradition, Ithaca/Conn. 1975 (Orig. 1955);
- *Kinsey, A.C./Pomeroy, W.B./Clyde, E.M.: Das sexuelle Verhalten d. Mannes, Berlin 1955;
- *Bockmühl, K.u.a. (Hgg.): Homosexualität in ev. Sicht, Wuppertal 1965;
- *Bovet, T. (Hg.): Probleme d. Homophilie in med., theol. u. jur. Sicht, Bern/ Tübingen 1965;
- *Thielicke, H.: Sex. Ethik d. Geschlechtlichkeit, Tübingen 1966;
- *v. Dieckhoff, A.: Der Griffin Report d. engl. Katholiken. In: Schlegel, W.S. (Hg.): Das große Tabu, München 1967, 49ff
- *v.d. Spijker, Homosexualität: Diegleichgeschlechtliche Zuneigung, Freiburg 1968;
- *Kirchenkanzlei d. EKD (Ilg.): Denkschrift zu Fragen d. Sexualität, Gütersloh 1971;
- *Dannecker, M./Reiche, R.: Der gewöhnliche Homosexuelle, Reinbek 1974;
- *Meurer, S.: Das Problem d.Homosexualität in theol. Sicht, ZEE 18 (1974) 38ff

*Mahoney, J.: The Church and the Homosexual. The Month A Review for Christian Theology and World Affairs, London, May 1977;

*Bell, A. P./Weinberg, M.S.: Der Kinsey Institut Report über weibliche u. männliche Homosexualität, München 1978;

*Masters, W.H./Johnson, V.E.: H, Berlin/Frankfurt/Wien 1979 Gedanken u. Maßstäbe zum Dienst v. Homophilen in d. Kirche Eine Orientierungshilfe. In: *Texte aus d. VELKD 11/1980 (5.Aufl.). Anhang: Vorläufige Stellungnahme d. Theol. Ausschusses d. VELKD zum Problem d.Homosexualitätv. Pfarrern v. 12.9. 1979;

*Wiedemann, H.G.: Homosexuelle Liebe, Stuttgart/Berlin 1982;

*Lauritsen, J.: Religiöse Wurzeln d. Tabus d.Homosexualität, Hamburg 1983;

*Coleman, J.: Die homosexuelle Revolution u. d. Hermeneutik, Conc20 (1984) 228-237;

*Hirs, Y.J.: Homosexualiteit als bijdrage aan het religieuze leven, Relief 53, Nr. 2 (1985) Schreiben d. Kongregation f.d. Glaubenslehre an d. Bischöfe d. Kath. Kirche über d. Seelsorge f. homosexuelle Personen (v. 1.10.86), Verlautbarungen d. Apostolischen Stuhls 72, Bonn 1986.

*Meyer Georg, Male Homosexuality, the New Testament, and the South African Context; A Study of Romans 1:24-27 correlated with Research in Gay Circles and some Lutheran Congregations in South Africa. New Testament Research Project -as Mini-dissertation for B.Th University of Natal, Pietermaritzburg, November 1992)

*Isaacs & McKendrick, Male Homosexuality in South Africa, 1992

- o - O - o -